

Meldung eines Kindes in rein privat organisierter/finanzierter Kindertagespflege oder aus externer Kommune

zur Versicherung über die Unfallkasse NRW nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII

Aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 19.06.2018 (B 2 U 2/17R) sind Kinder in rein privat organisierter/finanzierter Kindertagespflege nicht mehr automatisch schon deshalb gesetzlich unfallversichert, weil die sie betreuende Tagespflegeperson über eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII verfügt. Ist ein Betreuungsverhältnis rein privat zustande gekommen und wird dieses ohne Information des örtlichen Jugendhilfeträgers (für Köln Kontaktstelle Kindertagespflege) durchgeführt, ist das Kind nicht über die gesetzliche Unfallversicherung versichert.

	Kindertagespflegeperson	Familie
Name		Kind
		Geburtsdatum
		Elternteil 1
		Elternteil 2
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
Betreuung	Beginnt am	Endet am
	Stunden/Woche	Mo - Di -
		Mi - Do -
		Fr - Sa/So -
Datum	Ich versichere, dass ich über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach §43 SGB VIII verfüge. Ich versichere die Richtigkeit der vorgenannten Angaben und verpflichte mich, jede Änderung des Betreuungsverhältnisses (Beendigung des Betreuungsverhältnisses, Änderung der wöchentlichen Betreuungszeiten u. a. m.), umgehend mitzuteilen.	Ich bin damit einverstanden, dass die Daten elektronisch gespeichert werden. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die Kontaktstelle Kindertagespflege Daten im Rahmen ihrer Aufgaben erhebt und dokumentiert. Mir ist bekannt, dass ich dieser Datenübermittlung jederzeit widersprechen kann.
Unterschrift		

Datenschutzerklärung

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Ihre Daten werden im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insb. Im Schadensfall an die Unfallkasse NRW weitergeben bzw. befinden sich mit diesen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der §§ 61-65 SGB VIII und §§ 23 und 24 SGB VIII i.V.m. § 35 erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67-85 a zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X).

Weitere Informationen finden Sie hier:

 $\frac{\text{https://www.unfallkasse-nrw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte/versicherte-in-kitas-und-kindertages-pflege.html}{\text{https://www.unfallkasse-nrw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte/versicherte-in-kitas-und-kindertages-pflege.html}{\text{https://www.unfallkasse-nrw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte/versicherte-in-kitas-und-kindertages-pflege.html}{\text{https://www.unfallkasse-nrw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte/versicherte-in-kitas-und-kindertages-pflege.html}{\text{https://www.unfallkasse-nrw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte/versicherte-in-kitas-und-kindertages-pflege.html}{\text{https://www.unfallkasse-nrw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte-in-kitas-und-kindertages-pflege.html}{\text{https://www.unfallkasse-nrw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte-in-kitas-und-kindertages-pflege.html}{\text{https://www.unfallkasse-nrw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte-und-le$

https://www.dquv.de/de/versicherung/versicherte_personen/kinder/kita_kinder/index.jsp